

Brandschutzordnung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Ihre Sicherheit in unserem Verwaltungsgebäude in Erfurt

Brandschutz geht uns alle an. Neben den technischen Brandschutzmaßnahmen sind organisatorische Regelungen von großer Bedeutung. Kenntnis und Beachtung dieser Regelungen können im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden.

Informieren Sie sich deshalb über die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen und deren Handhabung sowie über die Flucht- und Rettungswege!

Diese Brandschutzordnung enthält die Teile A, B und C nach DIN 14096.

Teil A umfasst die vorgeschriebenen Aushänge für alle Beschäftigten, Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen. Die Aushänge mit Grundrissplänen informieren in allen Geschossen über Fluchtwege, den im Alarmfall aufzusuchenden Sammelplatz sowie die Standorte von Melde- und Löscheinrichtungen.

Teil B beinhaltet Regelungen, die von allen Beschäftigten, Besucher/-innen und der im Haus tätigen Fremdfirmen zu beachten sind.

Teil C enthält wichtige Hinweise für Personengruppen mit besonderer Verantwortung im Alarm- und Brandfall

Die Teile A und B der Brandschutzordnung erhalten

- *alle Beschäftigten per Veröffentlichung im Intranet oder über die Standortverantwortliche bzw. die jeweiligen Vorgesetzten.*
- *alle Mietparteien und Miteigentümer durch die Abteilung Immobilien der BGHM.*
- *die Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen im Rahmen der Beauftragung.*

Sie sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Die Führungskräfte führen mindestens einmal pro Jahr eine zu dokumentierende Unterweisung zu Inhalt und Regelungen der Brandschutzordnung und zum Verhalten in Brandfall durch.

Eine besondere Verantwortung im Alarm und Brandfalle haben:

- Standortverantwortliche,
- Führungskräfte,
- Brandschutzbeauftragte,
- Brandschutzhelfer/-innen,
- Einsatzleitstelle.

Für diese Personengruppen sind wichtige Einzelheiten in Teil C der Brandschutzordnung nach DIN 14096 geregelt.

Die genannten Regelungen sind im Hauptausschuss für Arbeits- und Gesundheitsschutz gemeinsam erarbeitet worden. Sie ersetzen als verbindliche Dienstanweisung für alle Beschäftigten alle bisherigen Brandschutzordnungen.

Erfurt, den 10. Mai 2022

Antje Diederichs

Beauftragte nach § 13 Abs. 2 ArbSchG
für den Standort Erfurt

Matthias Kolbe

Sicherheitsfachkraft

Brände verhüten

Verboten



offene Flamme, Feuer,
offene Zündquellen,
Rauchen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Notruftelefon 112

Feuerwehr 112

Brand melden



Feuermelder betätigen
(neben den Aufzügen und
an den Wandhydranten)

In Sicherheit bringen



Bei Stromausfall
Notfalltelefon benutzen
Gefährdete Personen
warnen



Hilflose Personen
mitnehmen



Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen:
Wiese vor Haupteingang
Auf Anweisungen achten

**Löschversuche
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen,
wenn dies **gefährlos**
möglich ist.

Brandschutzordnung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Brandschutzordnung Teil B für den Standort Erfurt

Teil B der Brandschutzordnung beinhaltet Regelungen, die von allen Beschäftigten, Besucher/-innen und der im Haus tätigen Fremdfirmen zu beachten sind.

A) Einleitung

Diese Brandschutzordnung gilt für

- alle Beschäftigten der Berufsgenossenschaft Holz und Metall,
- für alle sonstige Personen, die sich im Hause aufhalten (Gäste, Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen etc.).

Die in der Brandschutzordnung zusammengestellten Regeln sollen helfen, alle gefährdeten Personen in den Einrichtungen der BGHM vor Schaden zu bewahren.

Informieren Sie sich über die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen und deren Handhabung sowie über die Flucht- und Rettungswege.

B) Brandverhütung

Offenes Feuer ist im Gebäude grundsätzlich verboten. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes in besonderen, entsprechend gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Bitte beachten Sie alle Hinweisschilder an den gekennzeichneten Stellen. Das Anzünden von Kerzen oder ähnlichem sind nicht gestattet. Glimmende Tabakreste oder Streichhölzer dürfen nicht achtlos weggeworfen werden. Der Inhalt von Aschenbechern darf nicht in Papierkörbe oder sonstige Behälter entleert werden, die aus brennbaren Materialien bestehen.

Die Nutzung von privaten Elektrogeräten mit Netzanschluss ist in den Gebäuden untersagt. Ausgenommen sind akku- bzw. batteriebetriebene Geräte und Handyladekabel (siehe Hausordnung Pkt. 1.6). In den Teeküchen stehen zur Nutzung durch alle Beschäftigten Mikrowellengeräte, Kaffeemaschinen und Heißwasserbereiter zur Verfügung. Diese Geräte werden von der BGHM gemäß DGUV Vorschrift 3 regelmäßig geprüft.

Beschädigung und Mängel an elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen sind unverzüglich der Meldestelle für Mängel und Hausschäden des Standortes (im Intranet unter dem Standort Erfurt aufgeführt) zu melden.

Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit.

Beim Verlassen des Gebäudes sind alle Fenster und Türen zu schließen.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Brandschutz- und Fluchttüren dürfen nicht verkeilt werden und sind stets nach dem Gebrauch zu schließen. Brandschutz- und Fluchttüren, die ins Freie führen, sind immer geschlossen zu halten und dürfen nur im Notfall oder Sonderfällen (auf Anweisung einer dazu befugten Person) benutzt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln im Alarmfall:

- Ruhe Bewahren – Panik vermeiden.
- Den Anweisungen der/des Brandschutzbeauftragten, der Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sowie der Feuerwehr folgen.
- Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen.
- Gefährdeten und hilflosen Personen helfen.
- Gebäude sofort verlassen, dabei die gekennzeichneten Fluchtwege benutzen.
- Sich zum vorgegebenen Sammelplatz (Wiese rechts neben dem Haupteingang) begeben.

Feuerarbeiten

Schweiß-, Brennschneid-, Löt- und Trennschneidarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) und von hierzu ausgebildeten / unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

Solche und andere Arbeiten mit Flammen-, Funken- oder Glutentwicklung in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen sind der Standortverantwortlichen und dem Brandschutzbeauftragten anzuzeigen.

Regelung für beauftragte Firmen:

Grundsätzlich ist bei feuergefährlichen Arbeiten vor Arbeitsbeginn von der für den Auftrag zuständigen Verantwortlichen der BGHM ein entsprechender Erlaubnisschein auszustellen. Der Auftraggeber macht den Erlaubnisschein zum Bestandteil des Auftrages.

Über die Notwendigkeit einer Brandwache entscheiden der Brandschutzbeauftragte in Abstimmung mit der Standortverantwortlichen sowie der für die Arbeiten verantwortliche Auftraggeber!

Geeignete Löschmittel und Löscheinrichtungen sind entsprechend der Vorgaben des "Erlaubnisscheines für Feuerarbeiten" (Schweißerlaubnis) in Bereitschaft zu halten.

Die Erlaubnis für feuergefährliche Arbeiten ist als Muster dieser Brandschutzordnung beigefügt.

Hinweis: Nach Arbeitsende ist die Arbeitsstelle / der Arbeitsbereich so lange zu überprüfen, bis das Werkstück / das Arbeitsgebiet so weit abgekühlt ist, so dass sich im Arbeitsbereich befindliche Materialien keinesfalls mehr entzünden können.

C) Brand- und Rauchausbreitung

Die Rauchschutztüren vor den Aufzügen und vor den Treppenhäusern sind immer freizuhalten, so dass sie im Falle einer Alarmauslösung automatisch zufallen können. Türen und Fenster in allen Räumen sind beim Verlassen zu schließen.

Die Feuerschutztüren, z.B. die Zugänge zu den Tiefgaragen, sind ständig geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile oder dergleichen offengehalten werden.

Automatisch zufahrende Brandschutztore (Tiefgarage) dürfen nicht zugestellt werden. Sie sind ständig freizuhalten.

Die Anhäufung von brennbarem Material, wie z.B. Altpapier und Verpackungsmaterial, ist zu vermeiden.

D) Flucht- und Rettungswege

Informieren Sie sich über die Flucht- und Rettungswege sowie Lage des Sammelplatzes.

Achten Sie darauf, dass Sicherheitsschilder nicht verdeckt sind.

Halten Sie die Flucht- und Rettungswege frei.

Parken Sie nicht in Feuerwehrezufahrten.

E) Melde- und Löscheinrichtungen

Informieren Sie sich über die Feuermelder und Löscheinrichtungen.

Auf die Meldeeinrichtungen weist folgendes Piktogramm hin:



Die Feuerlöscheinrichtungen sind mit den folgenden Zeichen gekennzeichnet:



Die Rauchmelder an den Decken der Flure registrieren auftretenden Rauch; sie reagieren auch auf Zigarettenrauch.

Durch das Drücken der Feuermelder wird Feuerwehr alarmiert. Über die Telefone kann durch Wählen von **112** ebenfalls die Feuerwehr alarmiert werden. Bei Strom- oder Internetausfall stehen Notfalltelefone zur Verfügung.

Für Technikräume sind CO₂ Löscher montiert.

Machen Sie sich mit den aufgedruckten Bedienungsanleitungen der Feuerlöscheinrichtungen vertraut. Haben Sie Fragen, wenden Sie sich bitte an den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer.

F) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden
- Fenster und Türen schließen
- Bei kleinen Bränden ggfs. Löschversuch unternehmen
- In Sicherheit bringen
- Keine Aufzüge benutzen
- Bei Alarm zügig das Gebäude ins Freie verlassen und den Sammelplatz aufsuchen.
- Das Gebäude nur über die gekennzeichneten Rettungswege ins Freie verlassen
- Betrifft nur Gebäudeteil 1 (Nordseite/Scharnhorststraße): bei versperrem ersten Rettungsweg die Rettungsbalkone nutzen
- Weitere Anweisungen befolgen (Vorgesetzte, Brandschutzbeauftragter, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer, Feuerwehr).
- Die Vorgesetzten bzw. Brandschutzbeauftragte, die Brandschutzhelfer/-innen treffen Maßnahmen entsprechend Teil C der Brandschutzordnung nach gesonderten Festlegungen. Vom Eintreffen der Feuerwehr an trifft deren Einsatzleiter/-in alle weiteren Entscheidungen.

G) Brand melden

Entdecken Sie einen Brand, melden Sie ihn durch

- Betätigen der Feuermelder oder
- Anruf bei der Feuerwehr unter 112.

Die Meldung muss enthalten:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Personen in Gefahr ggf. wie viele Personen?
- Wer meldet?
- Rückfragen unbedingt abwarten, die Feuerwehr beendet das Gespräch

H) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Feueralarm wird ausgelöst

- durch Betätigen der Handfeuermelder und/oder
- durch Aktivierung eines automatischen Rauchmelders.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr werden Sicherheitsanweisungen durch den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer gegeben. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

I) In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Alarmsignals ist das Haus über die Treppenhäuser ruhig, aber zügig zu verlassen. Die Fenster und Bürotüren sind zu schließen, um ein Ausbreiten von Rauch zu vermeiden.

Benutzen Sie keine Aufzüge!

Sammeln Sie sich auf dem als Sammelplatz ausgewiesenen Platz nach Organisationseinheiten/Abteilungen geordnet. **Der Sammelplatz befindet sich auf der Wiese neben dem Haupteingang, hinter dem Löschteich.**

Nehmen Sie Verletzte, behinderte Personen und Gäste mit ins Freie. Bringen Sie gehbehinderte Personen, die keine Treppen laufen können, mit entsprechenden Hilfsmitteln (z.B. **Eвакуierungsstuhl, Standort: 3. OG gegenüber dem Aufzug**) zum Sammelplatz.

Lassen Sie Ihr Auto in der Tiefgarage. Sie gefährden sonst Ihre Kolleginnen und Kollegen und behindern die eintreffenden Rettungskräfte.

J) Löschversuche unternehmen

Die eigene Sicherheit geht immer vor!

Unternehmen Sie Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person. Ziehen Sie die Brandschutzhelfer/-innen hinzu. Diese sind im Umgang mit Löschgeräten ausgebildet.

Bei eigenen Löschversuche zu beachten:

- Brand im Entstehen mit dem Feuerlöscher bekämpfen. Dabei Betriebsanweisung des Feuerlöschers beachten.
- Brennbare Gegenstände aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Auf Rückzugswege achten.

- Brennende Menschen mit Feuerlöschern und Überwerfen von Decken, Mänteln, o.ä. löschen. Die Person dazu möglichst auf den Boden legen.

K) Verhaltensregeln nach einem Brandfall

- Weiterhin Anweisungen befolgen.
- Jeden neuen Brandausbruch melden.
- Brandstellen bzw. gekennzeichnete Örtlichkeiten nicht betreten.

L) Ansprechpersonen für den Brandschutz

Sind im Intranet auf der Standortseite Erfurt hinterlegt

Erfurt, den 10. Mai 2022

Antje Diederichs

Beauftragte nach § 13 Abs. 2 ArbSchG

für den Standort Erfurt

Matthias Kolbe

Sicherheitsfachkraft

Brandschutzordnung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Brandschutzordnung Teil C für den Standort Erfurt

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, die im Vollzug der Brandschutzordnung mit besonderen Aufgaben und Verantwortlichkeiten betraut sind. Er fasst die bestehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten zusammen.

A) Einleitung

Diese Brandschutzordnung regelt die Brandschutzaufgaben für den Standort Erfurt der Berufsgenossenschaft Holz und Metall.

B) Brandverhütung

Diese Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die besondere Funktionen im Brandschutz ausüben.

B1 Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer

Die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer haben die ihnen zugewiesenen Bereiche regelmäßig zu begehen und auf die Einhaltung der vorbeugenden Brandverhütungsmaßnahmen zu achten. Sie unternehmen im Brandfall einen ersten Löschversuch, sofern die eigene Sicherheit hierbei nicht beeinträchtigt wird. Die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer werden regelmäßig geschult.

Im Brandfall überprüfen sie in ihrem zugewiesenen Bereich, ob sich keine Personen mehr in den Büroräumen oder Toiletten befinden und sorgen dafür, dass die Personen, die am eigenen Gehen gehindert sind, mit Hilfe der vorgehaltenen Transportmöglichkeiten (Evakuierungstuhl) aus dem Gebäude transportiert werden. Ggf. werden sie zu Bezugspersonen ernannt. Sie melden auf dem Sammelplatz unverzüglich der Einsatzleitung, ob ihre Etage geräumt ist oder ob sich noch Personen dort befinden.

B2 Vorgesetzte

Die Vorgesetzten in den Arbeitsbereichen sorgen für die Brandschutzunterweisungen ihrer Beschäftigten zu Beginn des Arbeitsverhältnisses. Von ihnen ist eine mindestens jährliche Unterweisung ihrer jeweils unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Die Vorgesetzten sind ebenfalls für die Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Brandschutzbestimmungen, die sich aus den Teilen A, B und C dieser Brandschutzordnung ergeben, verantwortlich.

C) Meldung und Alarmierungsablauf

Im Brandfall betätigt die Person, die den Brand bemerkt den Brandmelder. Die Meldung zur Feuerwehr erfolgt direkt über das Telefon an die Leitstelle der Feuerwehr (112).

D) Sicherheitsmaßnahmen

Anwesenden Führungskräfte, sowie Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer überwachen die Räumung der zugewiesenen Bereiche und prüfen am Sammelplatz die Vollzähligkeit der anwesenden Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher. Das Fehlen einzelner Personen ist der Einsatzleitung der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.

E) Löschmaßnahmen

Löschmaßnahmen sind grundsätzlich Aufgabe der Feuerwehr. Die eigene Sicherheit geht immer vor! Löschversuche sollen nur ohne Gefährdung der eigenen Person unternommen werden. Die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sollten hinzugezogen werden.

Bei eigenen Löschversuche ist zu beachten:

- Brand im Entstehen mit dem Feuerlöscher bekämpfen. Dabei Betriebsanweisung des Feuerlöschers beachten.
- Brennbare Gegenstände aus dem Gefahrenbereich entfernen. Auf Rückzugswege achten.
- Brennende Menschen mit Feuerlöschern und Überwerfen von Decken, Mänteln oder Ähnlichem löschen. Die Person dazu möglichst auf den Boden legen.

F) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Standortverantwortliche, weitere anwesende Führungskräfte oder der Brandschutzbeauftragte weisen die Feuerwehr ein und übergeben bei Notwendigkeit erforderliche Schlüssel. Des Weiteren sorgt er/sie für

- die Freihaltung und Sicherung der Brandstelle bzw. deren Umgebung,
- das Fernhalten von Schaulustigen
- die Erfassung fehlender oder vermisster Personen.

G) Nachsorge

Die Sicherung der Brandstelle ist Aufgabe der Feuerwehr.

Die im Anhang „Alarmplan“ genannten Personen/Funktionsstellen sind unverzüglich nach Meldung eines Brandes zu benachrichtigen.

Erfurt, 13. Mai 2022

Antje Diederichs

Beauftragte nach § 13 Abs. 2 ArbSchG
für den Standort Erfurt

Matthias Kolbe

Sicherheitsfachkraft

Anhang Alarmplan

Empfang		+49 6131 802-18226
---------	--	--------------------

Standortverantwortliche:	Antje Diederichs	+49 1511 8020606
--------------------------	------------------	------------------

Brandschutzbeauftragter:	Frank Cammerer	+49 1520 9034130
--------------------------	----------------	------------------

Fachkraft für Arbeitssicherheit	Matthias Kolbe	+49 1511 2508583
---------------------------------	----------------	------------------

Sicherheitsbeauftragte	Anette Kropf	+49 6131 802-14896
------------------------	--------------	--------------------

	Gordon Weiß	+49 6131 802-17734
--	-------------	--------------------

	Mario Wendt	+49 173 6081002
--	-------------	-----------------